

Zur Veröffentlichung im Amtsblatt
Beschluss der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen vom 24. März 2021
- Tarifierpassung Berufsausbildungsordnung -

Die Kommission zur Ordnung des diözesanen Arbeitsvertragsrechts für die (Erz-) Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn (Regional-KODA NW) hat am 24. März 2021 beschlossen:

- I) Die Ordnung für Berufsausbildungsverhältnisse vom (Kirchliches Amtsblatt, zuletzt geändert am (Kirchliches Amtsblatt), wird wie folgt geändert:

In Anlage 1 wird Absatz 1 wie folgt neu gefasst:

„(1) Das monatliche Ausbildungsentgelt beträgt

ab 1. April 2021

im ersten Ausbildungsjahr	1.043,26 Euro
im zweiten Ausbildungsjahr	1.093,20 Euro
im dritten Ausbildungsjahr	1.139,02 Euro
im vierten Ausbildungsjahr	1.202,59 Euro.“

- II) Die Änderung unter Ziffer I) tritt am 1. April 2021 in Kraft.

Aachen, 7. April 2021

Werner Klebingat
Vorsitzender der Regional-KODA